


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1077	

	24.05.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	16.06.2023	16.8

Betreff: Einführung eines digitalen Beschlusscontrollings beim Regionalverband Ruhr

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einführung eines digitalen Beschlusscontrollings beim Regionalverband Ruhr zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Was wird unter einem Beschlusscontrolling verstanden?




Die Durchführung eines Beschlusscontrollings ist eine Aufgabe der Verwaltung, die sich der Sitzungsdurchführung von Gremien anschließt. Eine dezidierte Erfassung der Beschlüsse dient dazu, sich jederzeit einen Überblick über Aufgaben, Aufträge, Beschlüsse und Projekte verschaffen zu können und soll zudem die Transparenz der Gremienarbeit fördern.

Ein Beschlusscontrolling sollte Angaben zur Sache machen und zusätzlich über folgende Variablen Auskunft bieten: das Datum des Beschlusses, eine grobe Frist zur Umsetzung und wer für die Umsetzung verantwortlich ist.

Welche Arten von Beschlusskontrollen gibt es?

Grundlegend gibt es zwei vorherrschende Arten der Beschlusskontrolle: Zum einen ein Ampel-System und zum anderen das Festhalten aller o.g. Angaben in tabellarischer Form.

Ampel-System:

14/2710	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 25.06.2018 Ku / 27.06.2018 Fi / 04.07.2018 Inklusion / 05.07.2018 LA / 09.07.2018	3	"Der Planung zur inhaltlichen Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn wird gemäß HU-Bau (7.468.825,00 €) und den ergänzenden Maßnahmen (880.000 €) mit einer Gesamtsumme von 8.348.825,00 € zugestimmt. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/2710 mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."	31.03.2020	Zurzeit läuft die bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Dauerausstellung Neandertaler ist fertiggestellt. Aufgrund zusätzlicher Arbeiten und Schwierigkeiten im Bauablauf verschiebt sich der Fertigstellungstermin auf September 2020.	
14/2616	LVR-Heinrich-Welsch-Schule Förderschwerpunkt Sprache Köln hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise	Schul / 22.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018 Fi / 04.07.2018 LA / 09.07.2018	3	"Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise für die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, in Höhe von rund 547.500,00 Euro wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2616 zugestimmt."	31.12.2020	Die Stadt Köln, welche hierbei gleichzeitig als Grundstückseigentümerin auftritt, konnte aufgrund der fehlenden technischen Nachweise für die Module noch nicht über den im März 2018 eingereichten Bauantrag entscheiden. Der Auftrag für die Module wurde erteilt und die technischen Nachweise konnten nachgereicht werden. Die Baugenehmigung steht noch aus.	
14/2602	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte	Ku / 19.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	983	1) *1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/2602 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1	31.12.2021	Die Maßnahmen der Phase 1 des Konzepts des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler sind abgeschlossen. Die Maßnahmen der Phase 2 des Konzepts befinden sich nach Verzögerungen durch Verzögerungen bei der Einstellung der neuen wis-	

(Quelle: Landschaftsverband Rheinland)

Bei dem Ampel-System wird der Stand von Beschlüssen hinsichtlich der Umsetzung in drei Kategorien unterteilt, die sich den Farben der Ampel zuordnen lassen. *ROT* steht sinnbildlich für „die Umsetzung des Beschlusses ist noch offen“, ist die Umsetzung eines Beschlusses noch in Bearbeitung so wird er mit *GELB* markiert und insofern die Umsetzung eines Beschlusses bereits erfolgt ist, dann wird er der Farbe *GRÜN* zugeordnet.

Das Ampel-System ist bei vielen Kommunen weitverbreitet, da unmissverständlich erkannt werden kann, wie der Stand der Beschlussumsetzung ist.

Tabellarische Form:

Die Stadt Essen hingegen, hält die bisherigen Ergebnisse und das weitere Vorgehen ihrer Beschlüsse in tabellarischer Form fest. Die Tabelle enthält folgende Angaben:

Betreff	Bisherige/ weitere Beratungstermine	Beschluss/ Auftrag	Bemerkungen	Zuständig/ Federführung
Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in Schulen und öffentlichen Gebäuden 0865/CDU/SPD/GRÜNE (Ratsbeschluss)	11.05.2022 ASBW 25.05.2022 Rat IV. Quartal 2022	• Erarbeitung eines Konzeptes für ein zunächst befristetes Pilotprojekt sowie Erstellung einer Kostenschätzung	Vorlage für das III. Quartal geplant	GB 4
Ausbildungsplätze zur Erzieherin/ zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin/ zum Kinderpfleger hier: konkrete Umsetzungsplanung 1147/2022/CDU/GRÜNE	14.09.2022 ASBW-> einstimmig empfohlen 28.09.2022 Rat -> einstimmig beschlossen	• Berichterstattung über die Planung zur Erhöhung der Kapazitäten für die Ausbildungsgänge an den Berufskollegs sowie Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt und den Stellenplan	Vorlage für 06/2023 geplant	GB 4

(Quelle: Stadt Essen)

Der Nachteil hierbei ist, dass nicht auf den ersten Blick gesehen werden kann, wie der Bearbeitungsstand für den jeweiligen Beschluss ist.

Erstellung eines Beschlusscontrollings mithilfe der Software more! Rubin

More! Rubin ist eine Software, die die Rats- und Gremienarbeit digitalisiert und dementsprechend vereinfacht. Die Anwendungsgebiete erstrecken sich z.B. auf Kommunalverwaltungen, Verbände, Unternehmen und Vereine.

Die Software wird seit rund einem Jahr auch für den digitalen Mitzeichnungsablauf für alle Vorlagen politischer Gremien beim Regionalverband Ruhr verwendet.

Ziel ist es, eine Beschlusskontrolle anhand des Systems einzuführen, sodass diese im Anschluss an die Sitzungen digital durchgeführt werden kann. Mithilfe der Software könnten die Beschlussauszüge dokumentiert und die zuständigen Stellen entsprechend über Aufgaben oder ggf. Termine informiert werden. Die Zuständigkeit würde dadurch eindeutig zugewiesen werden und die Verantwortlichkeiten wären klar definiert und festgehalten, zudem wäre der aktuelle Bearbeitungsstand jederzeit erkennbar.

Beschlusscontrolling beim Regionalverband Ruhr

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Verbandsausschuss- sowie Verbandsversammlungssitzungen und der dort gefassten Beschlüsse ist das Referat Verbandsorgane.

Im Anschluss an die Sitzungen aller Gremien werden die von der Politik gefassten Beschlüsse ausgefertigt und zur entsprechenden Bearbeitung hausintern oder an externe zuständige Stellen weitergeleitet. Nach der Weiterleitung obliegt die Beschlussumsetzung dann den jeweiligen Fachbereichen bzw. -referaten.

Die Beschlusskontrolle würde dann mittels entsprechender Abfragen über das System more! Rubin durch Referat 2 bei den zuständigen Stellen des Hauses erfolgen. Ziel ist es, beim Regionalverband Ruhr ein Ampel-System mit entsprechenden weiteren Angaben im Sitzungsdienst und Ratsinformationssystem zu implementieren, sodass die Abarbeitungsstände jederzeit für die Politik und die Verwaltung abrufbar sind.

Klima-Check für Ratsbeschlüsse

Die Einführung eines Klima-Checks gibt die Möglichkeit, Bekenntnisse zum Klimaschutz fortan in die Handlungsaktivitäten des Verbandes zu integrieren. Der Klimacheck in Beschlussvorlagen führt zur Identifikation bisher unentdeckter Treiber des Klimawandels und zu einer verstärkten Sensibilität gegenüber dem Klimaschutz.

1. Die Struktur von Beschlussvorlagen wurde um die Angaben über Auswirkungen auf den Klimawandel ergänzt.
2. Die Vorlagenerstellerinnen und -ersteller werden damit aufgefordert, Auswirkungen auf den Klimawandel anzuzeigen und zu beschreiben.

Die durch den Klimacheck erreichte Sensibilisierung für das Querschnittsthema Klimaschutz soll insgesamt dazu führen, dass dem Klimaschutz eine hohe Priorität beigemessen wird und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

Klima-Check beim Regionalverband Ruhr

Im Rahmen der Klimaoffensive.Ruhr wurde beschlossen, dass in Zukunft alle politischen Entscheidungsvorlagen mit einer Folgeeinschätzung bzgl. des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zu versehen und auf klimafreundliche Alternativen zu prüfen sind.

Demnach ist es verpflichtend, das zur Verfügung gestellte Formular entsprechend des Beschlusses auszufüllen.

Die einzelnen Unterpunkte (Nr. 1-6) könnten ergänzend zu der Beschlusskontrolle ebenfalls in einer Art „Klimaampel“ kurz und übersichtlich dargestellt werden.

Bspw.:

Rot/Negativ:	Negative Auswirkungen
Gelb/Neutral:	Keine Auswirkungen (ggf. nicht ermittelbar)
Grün/Positiv:	Positive Auswirkungen

Der Austausch mit dem Dienstleister des Sitzungsdienstes wurde bereits angestoßen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
von Oepen , Marie	von Oepen , Marie	R2 Verbandsgremien	
Akt.zeichen			